

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Vorlage Nr.: 08/005/IV/020/2004
öffentlich

Amt:	Bauabteilung	Datum:	28.09.2004/KB
Sachbearbeiter:	Boris Krieger	AZ:	IV/KB/P

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	03.11.2004	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Außengebietsentwässerung in der Ortsgemeinde Ramberg
hier: Ergebnisbericht Begehung der SGD Süd vom 22.05.2004

Sachverhalt:

Bei einer am 22.05.2004 durchgeführten Ortsbegehung wurde seitens der SGD Süd die Außengebiete der Ortsgemeinde Ramberg auf ihre wasserwirtschaftliche Relevanz überprüft.

Die einfallenden Flächen beschränken sich lediglich auf einfallende Wege, da die restlichen topografisch einfallenden Flächen dicht bewaldet sind und somit bei Berechnungsregen ohne Abfluss sind.

Nachfolgende Maßnahme zur Abhängung der Außengebiete ist seitens der Ortsgemeinde Ramberg zu bewerkstelligen:

„Talstraße“ Ende 0,24 ha

Zur Umsetzung der Maßnahme ist der vorhandene Anschluss an die Mischwasserkanalisation stillzulegen. Ausgehend vom bereits vorhandenen Sandfang ist eine neue PVC-Leitung DN 150 (Länge 17 m) zu verlegen.

Durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler werden die Kosten für v. g. Maßnahme auf ca. 5.900,00 € brutto geschätzt.

Nachfolgende wesentliche Leistungen werden erforderlich:

- Aufbruch und Anpassung an bestehenden Straßenbelag

- | | |
|--------------|---|
| - ca. 20 cbm | Aushub der Bodenklasse 3 – 6 |
| - ca. 2 cbm | Handaushub |
| - ca. 11 cbm | Bodenaustausch |
| - ca. 3 cbm | Oberboden ab- und auftragen |
| - ca. 17 m | PVC-Rohr DN 150, inkl. Muffen und Bögen |

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden in die Abrechnung des Unterabschnittes 78000 mit einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ramberg beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die v. g. Maßnahme in Eigenleistung zu erbringen / durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde gemäß VOB/A ausschreiben zu lassen

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.